

# Gaußiger Zeitung

für

Tagesgeschichte und Unterhaltung

nebst

## Görlitzer Nachrichten.

Vierteljähriger  
Abonnement-Preis:  
für Görlitz 12 gr. 6 pf.,  
innerhalb des ganzen Preußischen  
Staats incl. Porto-Ausschlag  
15 gr. 9 pf.

Erscheint wöchentlich dreimal,  
Dinstag, Donnerstag und  
Sonntags.  
Insertions-Gebühren  
für den Raum einer Petit-Zeile  
2 pf.

Görlitz, Sonnabend den 21. Juni 1851.

### Deutschland.

Berlin, 16. Juni. Der Kriegsminister v. Stockhausen ist erkrankt. Derselbe hat, veranlaßt durch seinen geschwächten Gesundheits-Zustand, seine Entlassung eingereicht. Ueber die Annahme dieses Entlassungs-Gesuches Seitens des Königs verlautet noch nichts.

Berlin, 19. Juni. Der dänische Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Herr v. Reedz, hatte gestern die Ehre, zur Königlichen Tafel gezogen zu werden, und wurde ihm nach derselben von Sr. Majestät dem Könige eine Audienz zu Theil, bei welcher der Ministerpräsident und Minister des Auswärtigen Herr v. Manteuffel zugegen war.

— Dem gestern stattgehabten Exercieren der hiesigen Garison wohnte Fürst Paskewitsch nicht bei. Gestern Abend besuchte der Fürst die Oper „das Feldlager in Schlesien“, die zu seinen Ehren angesehen war. — Auf Befehl des Königs sollen die Wachen vor dem Fürsten Paskewitsch Marsch schlagen.

Berlin, 19. Juni. Des Kaisers von Österreich Maj. haben dem Ministerpräsidenten Freiherrn v. Manteuffel das Großkreuz des St. Stephans-Ordens zu verleihen geruht, und sind die Insignien derselben gestern dem Herrn Ministerpräsidenten überwandt worden.

München, 16. Juni. In Speier halten gegenwärtig die Jesuiten tägliche Missionspredigten, und findet gleichzeitig daneben eine große Versammlung der protestantischen Geistlichkeit von der strenggläubigen Richtung statt; die Jesuiten halten täglich drei bis vier Predigten und der Gottesdienst der protestantischen Ultras dauert oft von 10—3 Uhr täglich, wobei sechs und mehr Geistliche der Reihe nach aufstreten und sich zum Frommen der Gläubigen hören lassen.

Dresden, 16. Juni. Seit einigen Wochen bereits ist in mehreren Blättern das Gerücht verbreitet, daß das k. k. österr. Truppencorps im Norden Verstärkungen zugeführt erhalten werde. Wir hielten es bisher für überflüssig, berichtet das „Dresd. J.“, auf dieses Gerücht einzugehen. Nachdem inzwischen eine auch in sächsischen Blätter übergegangene Correspondenz der „Nat.-Ztg.“ aus Leipzig darauf von Neuem mit dem Bemerkern zurückkommt, daß bei der Direction der Leipzig-Magdeburger Eisenbahngesellschaft in Leipzig bereits ein Regiment österr. Infanterie, 900 Mann Kavallerie und eine Batterie Artillerie zur Beförderung nach dem Norden angemeldet worden seien, und dies sogar in Beziehung zu den kürzlich in Hamburg stattgefundenen Ereissen bringt, erscheint es am Orte diese Angabe sowohl, wie überhaupt das ganze Gerücht, daß die Abfahrt vorwalte, dem im Norden Deutschlands stationirten k. k. österreichischen Truppencorps Verstärkungen zuzuführen, für gänzlich aus der Luft gegriffen, zu erklären. Wir verbinden damit die Mittheilung, daß im Gegentheile heute oder morgen ein von dem dortigen Corps zurückkehrender Armeefleettransport, bestehend in 28 Wagen, 116 Pferden und 80 Mann Bedeckung, über Riesa nach Österreich zurückbefördert, dabei auch durch Dresden, ohne jedoch einen Aufenthalt hier selbst zu nehmen, durchpassiren wird.

Leipzig, 18. Juni. Es scheint in der That, als sollten sich die Zeiten von 1819 in Deutschland und namentlich in Sachsen wiederholen, denn man hört jetzt fast von nichts, als von Untersuchung, Verhaftnahme und Verurtheilung zu mehrjährigen Zuchthaus- und Arbeitsstrafen. Das Märchen von den Verschwörungen

spukt, wie damals, wieder gewaltig umher und erfüllt die Herzen der Regierungen mit Angst und Bangen. Auch in Leipzig wurden während der vergangenen Woche wieder mehrere Verhaftungen vorgenommen, welche mit der Untersuchung gegen Dulon in Bremen zusammen hängen und unter andern Leute betroffen haben, die nur das Eine Verbrechen begingen, Briefe von Dulon unter ihrer Adresse für Andere in Empfang genommen zu haben!

Hannover, 18. Juni. Der Kronprinz wird sich, wie verlautet, am 1. Juli nach Norderney begeben und das dortige Seebad benutzen.

Kassel, 17. Juni. Die beiden Bundescommissare, Feldmarschallleutnant Graf Leiningen und Staatsminister Uhden, zeigten vorgestern dem Kurfürsten an, daß ihre Vollmachten als Bundescommissare vom Bunde auf sechs Wochen verlängert seien.

Wiesbaden. Hier, wo er die letzten Jahre gelebt, starb in diesen Tagen der bekannte polnische General Jan Nepomucen Uminski, geboren 1780 im Großherzogthum Posen.

Frankfurt a. M., 14. Juni. Die Sieben-Comission beginnt eine sehr rege Thätigkeit zu entwickeln. Schon vor einigen Tagen empfahl sie dem Eugen Rath, den Bundesstaaten den Befehl zu kommen zu lassen, ihre Bundescontingente in Bereitschaft zu halten, um in acht Tagen marschfertig zu sein. Ich glaube, daß der Eugen Rath diese Befehle schon ertheilt hat. Außerdem sind auf den Rath der Comission Befehle erlassen worden, die Bundesfestungen auf den Kriegsfuß zu setzen, mit Proviant auf mehrere Monate zu versehen und alle nötigen Reparaturen ohne die geringste Zöggerung zu vollziehen. In Folge dieser Befehle sollen schon jetzt Arbeiter in und um Landau beschäftigt sein. Diese Maßregeln sind in der Aletsprache der Comission mit dem Titel „Vorbereitungsmäßigregeln“ bezeichnet worden. Nachdem die Comission diese Vorbereitungsmäßigregeln empfohlen hatte, ist sie zur Berathung der vorgeschlagenen Änderungen in der Militairorganisation übergegangen. Im Laufe der Discussion haben zwei häufiger erwähnte Gerüchte offizielle Bestätigung erhalten. Das erste betrifft die Aufstellung von zwei Observationsarmeen. Österreich und Preußen haben eine Übereinkunft getroffen, eine österreichische Armee zur Observation an der Schweizergrenze und eine preußische zur Observation an der französischen Grenze, d. h. in den Altheiprovinzen, zwischen Mainz und Koblenz aufzustellen. Das andere Gerücht, welches Bestätigung gefunden hat, betrifft die Militaireconvention zwischen Preußen und mehreren der kleinen Staaten, die zur Union gehörten. Graf Thun hat nämlich ausdrücklich Namens seiner Regierung verlangt, daß die frühere Organisation der Bundesarmee, namentlich ihre Eintheilung in zehn Armeecorps auf alle Fälle beibehalten werde. Die Absicht dabei ist offenbar die, daß die Contingente der kleinen Staaten von den preußischen getrennt bleiben, und daß der Einfluß, welcher Preußen aus den Conventionen erwachsen könnte, vernichtet werde. Die Contingente von Braunschweig und Mecklenburg gehören zum zehnten Armeecorps, das unter hannover'scher Führung steht. Ein Beschluss in der Sache soll noch nicht gefaßt sein, aber es steht zu erwarten, daß der Graf Thun mit Erfolg die Ansicht seiner Regierung geltend machen wird.

Wie ich höre, ist es den Bevölkerungsmächtigten zur Pflicht gemacht worden, nichts von den Verhandlungen des Bundestags verlauten zu lassen und auch so weit wie möglich zu verhindern, daß irgend richtige Kunde davon den Gesandten Englands und

Frankreichs gegeben wird. Die Herren thun zwar sehr geheimnißvoll, aber es ist dennoch die Frage, ob es ihnen gelingen wird, ihre Geheimnisse zu bewahren.

Der Engere Rath, der allein bis jetzt Sitzungen gehalten, hat beschlossen, die Administration der Verhältnisse des Bundes kräftig in die Hand zu nehmen. Vor allem sollen die Matricularbeiträge, welche noch rückständig sind, sogleich erhoben, die Schulden des Bundes und die allgemeine Confusion in der Bundeskasse beseitigt werden. Auch soll versucht werden, eine Regelung der Flußzölle herbeizuführen. Andere Eingriffe in die materiellen Interessen der Bundesstaaten werden nach den Worten des Grafen Thun ebenso wie die Änderungen in dem Abstimmungsmodus bis zu einer passenden Zeit verschoben.

Frankfurt a. M., 15. Juni. In der gestrigen Sitzung der Bundesversammlung kam äußerlichem Bernehmen nach die kurhessische Angelegenheit zur Verhandlung. Dieselbe soll, wie von verlässiger Seite hinzugefügt wird, zu einem definitiven Ergebniß geführt haben, in dessen Gemäßheit einer Räumung des Kurfürsten durch die Bundesstreitkräfte demnächst entgegengesehen werden darf, doch würden auf ausdrückliches Verlangen des Kurfürsten selbst ein preußisches und ein österreichisches Bataillon noch eine Zeit lang in der Hauptstadt Kassel verbleiben, ohne daß jedoch den Bürgern irgend eine außerordentliche Last dadurch erwüchse.

Hamburg, 18. Juni. Dem Bernehmen nach wird im Laufe dieser Woche eine Verminderung der österreichischen Einquartierung in St. Pauli eintreten und dagegen ein starkes Detachement des hamburgischen Linten-Infanterie-Bataillons dorthin verlegt, um bei etwaigen Krawallen sofort einschreiten zu können. Die erste Marschordre soll die österreichische Artillerie bereits erhalten haben.

Lübeck, 14. Juni. Heute ist Freude in Lübecks Hallen, da sich etwas so bald gar nicht Erwartetes ereignet hat. Es sind nämlich heute wirklich in klingender Münze volle sieben und zwanzigtausend Thaler Entschädigungsgelder aus Österreich angelangt für die Verpflegung der etwa fünf Wochen lang in Stadt und Gebiet liegenden österreichischen Truppen. Diese Summe beträgt zwei Drittheile des Gesamt-Guthabens.

Rendsburg, 14. Juni. General Signorini fuhr gestern in Begleitung eines preußischen Offiziers aus dem Kronwerk, und zwar mit einem preußischen Trainkutscher. Auf der Brücke angekommen, fällt der dänische Posten den Pferden in die Zügel und erklärt, daß der Wagen nicht weiter fahren dürfe, weil ein gemeiner Soldat auf dem Wagen säße. Der General bemerkt, er sei der Commandant von Rendsburg und verlange sofort freien Uebergang. Vergebens. Der im Wagen sitzende preußische Offizier muß aussteigen, den dänischen wachhabenden Offizier von der Wache holen und endlich nach langer Capitulation wird es dem Commandanten erlaubt, die Brücke zu passiren. Dieses Ereigniß hat zur Folge gehabt, daß am selben Abend ein Befehl von Signorini ausgefertigt wurde, wonach von heute an kein dänischer Offizier in Uniform noch in Civil die Stadt betreten darf.

— Glyveposten berichtet, und zwar, wie sie ausdrücklich hinzufügt, aus durchaus zuverlässiger Quelle, daß die Organisation des holsteinischen Bundescontingents nunmehr dermaßen geordnet sei, daß 46 dänische, 46 in Holstein geborene und 12 preußische Offiziere in demselben angestellt werden sollen. Daß die dänische Regierung darin eingewilligt habe, daß preußische Offiziere auch angestellt werden sollen, tadelt Glyveposten aufs Entschiedenste und würde solches nicht für wahr oder glaubhaft gehalten haben, wenn sie eben nicht, wie gesagt, dies aus ganz zuverlässiger Quelle wüßte.

### Oesterreichische Länder.

Wien, 17. Juni. F.-Z.-M. Baron Haynau ist heute Morgen nach den von ihm in Ungarn erworbenen Gütern abgereist. Sonnabend hatte derselbe die Ehre, von Sr. Majestät dem Kaiser in einer Audienz auf das Gnädigste empfangen zu werden. Der General will sich fortan nur der Landwirtschaft in Ungarn widmen und dort seine Tage beschließen.

— Der "Prager Zeitung" wird aus Frankfurt a. M. geschrieben: Fürst Metternich ist in unserer Nähe, und es versteht sich von selbst, daß die hiesige Diplomatie auf den Johannisberg eilt, um den Nestor der Diplomatie auf deutschem Boden zu begrüßen. Metternich und der Bundestag — man kann sich das Eine ohne das Andere kaum denken, und es kommt mir vor, als ob man im Bundespalast sich erst recht wieder heimisch fühlt, seitdem dieser Staatsmann wieder in Deutschland ist. Doch will man hier wissen, daß der Fürst nicht lange in unserer Nähe verweilen wird, daß die Sehnsucht ihn bald nach Oesterreich ziehen

werde, wo des Fürsten am Abend seines Lebens noch eine große Aufgabe harret. (?)

— Die österreichischen Blätter finden einen ergiebigen Stoff in der Mittheilung über Räuberbanden in den verschiedenen Provinzen des Kaiserstaats. Ganz neuerdings berichten sie wieder über eine aus 50 Köpfen bestehende Räuberbande in Siebenbürgen, die unter der dortigen Bevölkerung Schrecken und Bestürzung verbreite. Und daß geschieht bei einem Militairstand von vielen hunderttausend Mann! Wir hoffen, daß Oesterreich, ehe es in den Deutschen Bund tritt, vorher wenigstens diese Räuberbanden beseitigt.

— Aus Prag ist die mehrbesprochene Frauenpetition an den Kaiser um Begnadigung der lehverurtheilten Maigesangenen wirklich abgegangen.

### Frankreich.

Paris, 16. Juni. Der "Constitutionnel" bringt heute einen Artikel, der abermals beweist, daß man im Glysee mit Zuversicht auf die Wiedererennung des Präsidenten der Republik selbst der Verfaßung zum Trotz rechnet. Es heißt darin unter Anderem: „Das Land will die Beibehaltung L. N. Bonaparte's in der Regierung, weil es darin die beste Schutzwehr für die Ordnung und die öffentliche Sicherheit erkennt. Dies festgestellt, giebt es nun zwei Mittel, wodurch L. N. Bonaparte in der Regierung erhalten werden kann. Das erstere gehört dem konstitutionellen Recht an, nämlich die Revision der Verfaßung, auf die Verlängerung der Präsidentschafts-Gewalten oder die Erklärung der Wiederwählbarkeit des Präsidenten der Republik hinauslaufend. Das zweite gehört dem souveränen Nationalrecht an, nämlich in Ermangelung der Revision die Wiedererennung L. N. Bonaparte's durch die Nation selbst. Das erstere liegt in den Händen der National-Versammlung. Das zweite liegt in den Händen des Volkes, und Niemand kann es ihm entreißen. Gerade deshalb erscheint uns die Präsidentschafts-Verlängerung als die unvermeidliche Lösung. Denn wenn die Revision sie nicht giebt, so wird die Abstimmung im Jahre 1852 sie geben.“

— Mr. Baroche, Minister des Außen, hat gestern wegen der hamburgischen Vorfälle eine lange Conferenz mit dem österreichischen Gesandten gehabt. Nach der Conferenz fand ein Ministerrath statt und Abends ging ein Kurier mit Depeschen nach Wien.

Paris, 17. Juni. Bouvier de Pécluse hat den Antrag hinterlegt, auf den 2. Sonntag im Mai 1852 alle Wähler nach dem allgemeinen Stimmrecht zur Wahl eines provisorischen Präsidenten gemäß Artikel 45 der Verfaßung und einer Constituante behufs totaler Revision und Entscheidung über die Regierungsförder zu berufen.

### Belgien.

Brüssel, 17. Juni. Bekanntlich ist der hier verweilende frühere Reichstags-Abgeordnete Franz Raveaux unlängst vor das Kölner Schwurgericht geladen worden. Ich kann Ihnen in dieser Hinsicht folgende zuverlässige Mittheilung machen: „F. Raveaux ist gesonnen, sich dem Schwurgerichte zu stellen, um sich in Betreff seiner Beteiligung an der badischen Erhebung zu verantworten. Da ihm aber von Köln aus bedeutungsvolle Warnungen zugekommen sind, so hat er vorher Schritte gethan, um von dem General-Procurator Hen. Nicolovius die sichere Zusage zu erhalten, daß sein Prozeß auch wirklich während der nächsten Aßisen zur Verhandlung und definitiven Aburtheilung komme. Gleichzeitig verlangt er, im Falle einer Freisprechung, unbhindert wieder in das Land zurückkehren zu dürfen, woher er gekommen. Den zweiten Klagepunkt, die Functionen, welche er als Reichsregent ausgeübt, umfassend, wird Raveaux in seiner Vertheidigung nicht berühren, weil er über diese Handlungen nur der deutschen National-Versammlung verantwortlich zu sein glaubt. Sie werden also, im Falle es der rheinischen Justiz darum zu thun ist, des Angeklagten habhaft zu werden, diesen interessanten Prozeß binnen Kurzem zur Verhandlung kommen sehen.“

— Der König ist heute früh mit seinen Kindern und Gefolge nach England abgereist, wo er angeblich vierzehn Tage verweilen wird.

### Rußland.

In welcher Weise Rußland die Civilisation betreibt, erzählt uns ein posen'sches Blatt. Der bekannte kaiserliche Ukas, das Abschneiden der Bärte und des Haupthaars der Juden betreffend, ist nach diesem in dem polnischen Grenzort Dobrzynie auf eine wahrschafft barbarische Weise ausgeführt worden. Die Juden und Sündinnen wurden mit roher Gewalt auf die Straße

geschleppt und den Erstern, vom Militair ringsum eingeschlossen, Bart und Seitenlocken abgeschnitten; den Frauen dagegen wurden die bekannten Perrücken von den geschorenen Häuptern abgerissen und vor die Füße geworfen. Die kaiserlich russischen Beamten sollen sich bei dieser mittelalterlichen Execution sogar bis zur Veripotung der Unglücklichen vergessen haben. Ein furchtbare Klagegeschrei erlöste während dieser Procedur über die Grenze herüber.

### Griechenland.

Nach dem „Jahrhundert“ wäre die Differenz im Betreff des heiligen Grabes bereits ausgeglückt. Der Sultan hätte sich nämlich dahin ausgesprochen, daß das Eigenthums-, Pflege- und Aufsichtsrecht über das heilige Grab den Griechen gebühre, da seine Vorfahren es denselben jederzeit zuerkannt hätten.

### Türkei.

Nach Briefen aus Konstantinopel vom 4. Juni unterstützt England den Wunsch Österreichs, daß Kossuth und seine sechs Gefährten noch länger in Gewahrsam gehalten werden. Graf Rechberg ward als k. k. Internuntius erwartet. — Auf die lange Dürre war endlich der ersehnte Regen eingetreten.

### Amerika.

In Valparaiso und Umgegend hat ein Erdbeben, das heftigste, was man dafelbst seit 1822 erlebt hat, die Stadt beinahe gänzlich zerstört. Obgleich die stärkste Erschütterung nur 15 Sekunden währt, worauf etwa 2 Minuten lang ein minder heftiges Beben folgte, so sind doch die dadurch angerichteten Verwüstungen sehr beträchtlich. Mehrere hundert Häuser liegen gänzlich in Trümmern. Etwas unglaublich klingt es — wenn anders obige Angaben nicht übertrieben sind — daß, wie es heißt, kein Mensch dabei um's Leben kam; der Verlust an Eigenthum dagegen ist so bedeutend, daß es sich bis jetzt auch nicht einmal anähnend hat bestimmen lassen.

## Wildfrevel und Wildschutz

nach dem neuen Strafgesetze.

Es naht die Zeit, in welcher die Jagdberechtigten zum Schutze gegen die Nachstellungen, die das Wild erfährt, einer verschärften Aufsicht in ihren Jagdbezirken, insbesondere durch die Flurschützen, Feld- und Jagdhüter bedürfen. Bekanntlich sind die Jagdbezirke gerade nach der Gründung und vor Eröffnung der Jagd dem Frevel zumeist ausgesetzt. Mit dem 1. Juli d. J. tritt das neue Strafgesetzbuch in Kraft. Die Bestimmungen, welche dasselbe über die unbefugte Ausübung der Jagd und den Wildfrevel enthält, sind so abweichend von den bisher gültigen, daß nicht sowohl das Interesse der Jagdberechtigten, als jenes der Personen, die bisher unbefugter Weise und ohne Scheu dem Wilde mit Schießgewehr, Schlingen und Nezzen nachstellten, es erheischt, daß sie recht bald eine möglichst große Verbreitung erlangen. Es handelt sich nicht mehr, wie bisher, von der Anwendung einer bloß mäßigen Geldstrafe, wenn die Jagd mit Gewehr ausgeübt, oder das Wild in Nezzen oder Schlingen gefangen wird. Freiheits- und Ehrenstrafen sind gegenwärtig damit verknüpft, die mitunter bedenkliche Folgen für den Wildfrevel herbeiführen können.

Schon Derjenige, welcher ohne Genehmigung des Jagdberechtigten auf einem fremden Jagdreviere außer dem öffentlichen Wege — nicht jagend, aber mit Schießgewehren, Windhunden, Schlingen oder Nezzen — betroffen wird, oder Gier oder Junge von jagdbarem Federwild ausnimmt, begeht eine Uebertretung und wird mit einer Geldbuße bis zu 20 Thaler oder einer Gefängnisstrafe bis zu 1½ Tagen bestraft (§. 347. Nr. 11. u. 12). Des Vergehens des strafbaren Eigentumes macht sich aber schuldig, und wird vor das Zuchtpolizeigericht gestellt und mit Geldbuße bis zu 100 Thlr. oder mit Gefängnis bis zu 3 Monaten bestraft, wer auf seinem eigenen Grundstücke, auf dem die Jagd an einen Dritten verpachtet ist, oder auf dem ein Jäger für gemeinschaftliche Rechnung der bei einem Jagdbezirk beteiligten Grundbesitzer die Jagd zu beschließen hat, ohne Einwilligung des Jagdpächters oder der Gemeinde-Behörde sagt, oder wer auf fremden Grundstücken, ohne eine Berechtigung dazu zu haben, die Jagd ausübt (§. 274). Die Strafe kann bis zu 6 Monaten verschärft werden, wenn dem Wilde nicht mit Schießgewehr oder Hunden, sondern mit Schlingen, Nezzen, Fallen oder anderen Vorrichtungen nachgestellt, oder wenn das Vergehen während

der gesetzlichen Schonzeit oder in Wäldern oder zur Nachtzeit oder gemeinschaftlich von zwei oder mehreren Personen begangen wird (§. 275).

Auf Gefängnis nicht unter drei Monaten, so wie auf zeitige Unterstzung der Ausübung der bürgerlichen Ehrenrechte und zugleich auf Stellung unter Polizeiaufsicht muß jedes Mal erkannt werden, wenn das Vergehen gewerbmäßig betrieben wird (§. 276).

In allen Fällen wird zugleich auf Confiscation des Gewehrs, des Jagdgeräths, der Hunde &c. erkannt (§. 277).

Wer also in Zukunft in einem fremden Jagdreviere mit einem (sogar ungeladenem) Gewehr oder einem (wenn auch eingepackten oder in der Tasche getragenen) Nezze außer dem öffentlichen Wege sich befindet, begeht dadurch allein eine strafbare Uebertretung.

Die Jagdausübung mit Schießgewehr in fremdem Jagdreviere, ohne Erlaubniß des Berechtigten, ist ein schon hart verpöntes, jene mit Schlingen, Nezzen, während der Schonzeit oder der Nacht, oder in Gemeinschaft mit anderen Personen, ein noch schärfer bestraftes Vergehen. Dabei ist es ganz unerheblich, ob Wild erlegt oder gefangen worden ist. Derjenige übt die Jagd aus, der sich mit Schießgewehr oder Nezzen, neben dem öffentlichen Wege, suchend betreffen läßt und sich in die Lage versetzt hat, augenblicklich von dem Gewehr oder den Nezzen Gebrauch machen zu können. Es kommt dabei gar nicht in Betracht, ob geschossen worden ist, oder ob die Nezze vollständig gelegt sind. Das bloße Jagen des Wildes, das Nachstellen mit Nezzen, soll bestraft werden. Schwer, sehr schwer trifft das neue Strafgesetz Denjenigen, welcher den Wildfrevel gewerbmäßig betreibt. Ein solcher verfällt jedes Mal in eine Gefängnisstrafe nicht unter drei Monaten, er verliert zeitweise (wenigstens ein Jahr) das Recht der Ausübung der bürgerlichen Ehrenrechte, und wird (mindestens ein Jahr) unter Polizei-Aufsicht gestellt. Die Anwendung der erhöhten Strafen in den Fällen, die zur Anzeige gebracht werden, wird ebenfalls zur Milderung der Jagdvergehen beitragen. Die sehr beachtenswerthe Folge aber wird die sein, daß Viele, die bisher ein unsicheres und unerlaubtes Gewerbe betrieben, zu einer besseren Beschäftigung zurückkehren.

Reditirt unter Verantwortlichkeit der Verlagshandlung.

Druck und Verlag von G. Heinze & Comp.

### Handel und Industrie.

Dem Bericht des Abgeordneten Trojan über die preußische Bank ist ein Verzeichniß sämmtlicher Anstalten der preußischen Bank, nebst Angabe der Geschäfte, welche bei denselben betrieben werden, beigefügt. Danach steht die Verwaltung sämmtlicher Bankanstalten unter dem Hauptbank-Directorio. Die Hauptbank in Berlin ist zugleich Centralbehörde. Zu Geschäften in gleichem Umfange wie die Berliner Hauptbank sind nur berechtigt die Bank-Comtoire zu Königsberg, Danzig, Stettin, Magdeburg, Münster, Köln und das Bankdirectoriuum zu Breslau. Auch bestehen noch Bank-Lombards zu Tilsit, Braunsberg, Insterburg, Ragnit und bei den Regierungs-Hauptkassen in Frankfurt a. O., Bromberg, Liegnitz, Oppeln, Cöslin, Erfurt, Minden, Aachen, Coblenz, Trier, bei denen theils unter genereller, theils specieller Zustimmung der vorgesetzten Comtoires die Discontirung inländischer Wechsel stattfinden, Darlehne auf öffentliche Papiere gegeben oder vermittelt, Gelder gegen Quitting zur Auszahlung an andern Orten und die Einziehung von Wechseln, sowie An- und Verkäufe von öffentlichen Papieren für Behörden und Anstalten übernommen werden. Es sind danach im preußischen Staat außer der Hauptbank und 6 Bank-Comtoiren, in den Provinzen noch 24 größere und kleinere Bankanstalten.

Berlin, 19. Juni. Für Mittelwolle soll seit einer Reihe von Jahren hier nicht ein so guter Markt gewesen sein, als gestern und heute. Große Wollposten in dem Preise von unter 70 Thlr. der Centner wurden gestern Vormittag fast alle von inländischen Fabrikanten reißend aufgekauft. Zu der feineren Wolle haben sich auch Käufer aus England, den Niederlanden und Frankreich eingefunden. Nach Versicherung großer Wollproduzenten hat die Wolle in der diesjährigen Schur an Qualität gar nicht gelitten und an Quantität ein Mehr-Ertrag wegen des sehr milden Winters sich herausgestellt.

## Lausitzer Nachrichten.

Görlitz, 20. Juni. Heute wurde in einer verschlossenen Gruft auf dem alten Nikolai-Kirchhofe eine Schachtel entdeckt, welche ein zu früh geborenes in seine Beine gewickeltes Kind barg. Die Untersuchung wird ergeben, ob hier ein Verbrechen vorwaltet und auf welche Weise die Schachtel in die Gruft kam.

Cottbus. Der Predigtanits-Candidat Reinhold Burgher ist zum evangelischen Pfarr-Substituten cum spe succedendi für das Diakonat an der Klosterkirche hier selbst bestellt worden. — Der Controleur und Sportel-Revisor Pohle hier selbst ist zum Secretar bei dem Kreis-Gericht in Frankfurt a. d. O. und der Bureau-Assistent Schmidt zu Frankfurt a. d. O. zum Controleur und Sportel-Revisor bei dem Kreis-Gerichte hier selbst ernannt.

**Bekanntmachung.** Bei der Bestellung der recommandirten Briefe wird jetzt folgendes Verfahren beobachtet. Recommandierte Briefe an solche Personen, welche die an sie eingehenden Postsachen nicht von der Post abholen lassen, werden dem Stadt- resp. dem Land-Briefträger stets zugleich mit dem Formulare zur Empfangsberechtigung (Recepisse) zur Bestellung übergeben. Die Briefträger haben die recommandirten Briefe dem Empfänger oder dessen anerkanntem Bevollmächtigten gegen eigenhändige Bezahlung des Empfangsscheins auszuhändigen. Recommandierte Briefe an solche Personen oder Behörden, welche schriftlich erklärt haben, ihre Postsachen selbst von der Post abholen zu lassen, können in der Folge ganz in derselben Weise, wie die an solche Correspondenten eingehenden Geldbriefe, auf der Post in Empfang genommen werden, und zwar wird den abholenden Boten zunächst das Formular zum Empfangss-Schein und sodann gegen Rückgabe des vollzogenen Scheins der recommandierte Brief verabfolgt. Schmüller.

## Vermischtes.

Aus Mons wird berichtet, daß die Freisprechung der Frau von Bocarme fast allgemein überrascht habe. Ihre Haltung und Gefühllosigkeit im Moment ihrer Freisprechung haben insbesondere einen schlechten Eindruck auf das Publikum gemacht. Manche Advokaten glauben, daß das Cassationsgesuch des Grafen Bocarme Aussicht auf Erfolg habe. Der Hauptpunkt, worauf das

Cassationsgesuch sich stützt, ist der Umstand, daß, nachdem die Gräfin in seiner Abwesenheit verhaftet worden, der Präsident dem Angeklagten nicht vor seinem Verhör, wie das Gesetz vorschreibt, sondern während und nach seinem Verhör erst die Aussagen seiner Frau vorgetragen. Der Graf behält in seiner Zelle seine Fasung bei. Er soll eine Zusammenkunft mit seiner Frau gewünscht haben, wogegen der Procator nichts einzuwenden hatte. Die Gräfin wollte ihn aber nicht sprechen. Im brüsseler Militär-Hospitale hat man dieser Tage Experimente mit reinem und gemischtem Nicotin gemacht, deren Resultate sehr verschieden waren. Die Thiere fielen auf die rechte und die linke Seite. Das Nicotin hat eine dem Madeirawein ähnliche Farbe und riecht nicht sehr stark. Die Gräfin hat Mons verlassen und ist zu ihren Kindern gereist.

Totale Sonnenfinsternisse für einen bestimmten Ort der Erde gehören zu den so seltenen Erscheinungen, daß mit Ausnahme einzelner Jahrhunderte oft 150 bis 200 und mehr Jahre vergehen können, ehe ein und derselbe Ort abermals eine totale Sonnenfinsterniss erblickt. Für das nördliche Deutschland wird diese seltene Erscheinung in diesem Jahre am 28. Juli eintreten, und wir glauben daher den meisten Lesern einen Dienst zu erweisen, wenn wir sie auf eine kleine Schrift aufmerksam machen, die der Director der Königsberger Sternwarte Dr. Busch „über die totale Sonnenfinsterniss am 28. Juli 1851 und die Erscheinungen, welche dabei zu erwarten sind“ herausgegeben hat. Das Schriftchen verbreitet sich in populärem Tone über Sonnenfinsternisse im Allgemeinen, giebt die Grenzen an, innerhalb deren diese Finsterniss auf der Erde sichtbar sein wird, sowie die Gegenden, durch welche die Zone der totalen Finsterniss hindurchgeht, und bringt überhaupt so viel des Interessanten über diesen Gegenstand, unter andern auch über die Eindrücke der Finsternisse auf die Thierwelt, bei, daß Niemand ohne vielseitige Belohnung und Genüg das kleine Buch aus der Hand legen wird.

## Bekanntmachungen.

### [241] Nachstehende Verordnung

Die Erhebung des Stättengeldes auf hiesigen Jahrmarkten soll vom nächsten Jahrmarkt, den 10. Februar e. an, durch Ausgabe von Standzetteln erfolgen, welche von den Einheimischen Sonnabends vor dem Markte von früh 8 bis Nachmittags 6 Uhr, von den Fremden Sonntags vor dem Markte, von Nachmittags 2½ bis Abends 6 Uhr, sowie am Jahrmarkts-Montage von früh 8 bis Mittags 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr, vor Gründung der Buden und Auslegung der Waaren, auf hiesigem Rathause im Prätorio zu lösen sind.

Das Stättengeld bleibt unverändert:

für Fremde pro laufenden Fuß	
von verschlossenen Buden . . .	2 Sgr.,
von unverschlossenen Stellen . . .	1 Sgr.;
für Einheimische die Hälfte dieser Sätze, nämlich	
von verschlossenen Buden . . .	1 Sgr.,
von unverschlossenen Stellen . . .	½ Sgr.

pro laufenden Fuß.

Einheimische haben jedoch nur Sonnabends auf ermäßigtes Standgeld Anspruch und müssen an den andern Tagen gleich den Fremden zahlen.

Diejenigen, welche bei der nachfolgenden Revision sich über den Besitz des richterlichen Standzettels nicht ausweisen können, haben das Stättengeld doppelt zu entrichten.

Die Erhebung des Stättengeldes beim Viehmarkt bleibt die zeithinige und wird hierdurch nicht geändert.

Görlitz, den 19. Januar 1850. Der Magistrat.

wird hiermit republiziert.

Görlitz, den 19. Juni 1851.

Der Magistrat. Polizei-Verwaltung.

## Das deutsche Geschäfts-Bureau „Office Germanique“

Rue Vivienne, in PARIS, Rue Vivienne,  
48. 48.

befort auf portofreie Einsendung zweier Thaler oder 4 Gulden alle Commissionen, Erfundigungen, Nachforschungen, kurz solche Aufträge, welche keine Auslagen erheischen, so wie auch Bestellungen einer Wohnung, nach Belieben mit oder ohne Kosten (im letzten Falle von 10 bis 1000 Francs monatlich). Man findet auf diesem Bureau die Adressen sämtlicher Pariser deutschen Gesellschaften, Gesellschaften, Kaffeehäuser, Restaurants, Hotels, so wie die Adressen mehrerer Tausend Privatpersonen. — Plan von Paris. — Deutscher Wegweiser. — Bei Zusatz des Einkaufspreises besorgt das Bureau alle Pariser Artikel, gleichviel

welcher Art. — Abonnements auf alle Zeitschriften und Werke. — Nimmt Insertionen, zu 50 Centimes (4 Sgr.) die Linie, in den **Deutschen Courier** und **Pariser Anzeiger** auf, welcher in alle öffentliche, sowohl deutsche als französische Häuser expedirt wird, und das Neueste aus dem Gebiete der Künste, der Wissenschaften, des Handels und der Industrie, so wie der Moden bringt. — Jährlicher Abonnementspreis 12 Francs.

 **1848er Moselwein,**  
und zwar: **1 Ohm Braunsberger** und  
**1 Ohm Piesporter**,  
in bester Qualität, ist billig zu verkaufen. Das Nähere ist in der Exped. d. Bl. zu erfahren.

[238]

[237] Ein Haus mit einer gut eingerichteten Bäckerei und allem Inventarium, in einer lebhaften Straße, ist Veränderungshalber sofort zu verkaufen. Nähere Auskunft ist zu erfahren in No. 91a.

## Zur Abonnements-Erneuerung

auf

Klauderadatsch, pro Quartal 17½ Sgr.,  
Allgemeine Musterzeitung, pro Quart. 15 Sgr.,  
Illustr. Dorfbarbier, pro Quartal 7½ Sgr.,  
sowie auf sämtliche in Deutschland erscheinende Journale u. Zeitschriften empfiehlt sich die Buchhandlung von

**G. Heinze & Comp.**

Höchste und niedrigste Getreidemarktpreise der Stadt Görlitz vom 19. Juni 1851.

Weizen	Muggen	Gerste	Hafer	Erbsen	Kartoffeln
R. Sgr. 2 10 —	R. Sgr. 1 15 —	R. Sgr. 1 8 9	R. Sgr. 1 2 6 —	R. Sgr. 1 —	R. Sgr. 1 —
Höchster	2 10 —	1 15 —	1 8 9	1 2 6 —	1 —
Niedrigster	2 5 —	1 12 6	1 6 3	1 —	1 —